

RS Vwgh 2002/2/27 2000/13/0095

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 27.02.2002

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1994 §3 Abs1;

Rechtssatz

Soll mit dem Verbleib der Ware beim Lieferunternehmen erreicht werden, dass dem Abnehmer "stets frische Ware" übergeben werden kann, erweist sich die auf Abruf durch den Abnehmer erfolgende Entnahme aus dem Kühlager als Handlung, ohne die von einem Übergang der Verfügungsmacht auf den Abnehmer noch keine Rede sein kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000130095.X07

Im RIS seit

03.07.2002

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at